

Vorlage Nr. II/ 30/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Vorlage der Senatskanzlei und des Senators für Finanzen für die Sitzung des Senats am 28.03.2023 „Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“ - „Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfangenden bei Energie Mehrkosten“

A Problem / B Lösung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 die Vorlage der Senatskanzlei und des Senators für Finanzen „Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“, „Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfangenden bei Energie Mehrkosten“ beschlossen (siehe Anlage).

In einer ressortübergreifenden Unterarbeitsgruppe „Zuwendungen“ des Koordinierungsstabs Gasmangellage bei der Senatskanzlei wurden hierzu unter den senatorischen Vertreter:innen die Vorbereitungen getroffen und zentralen Rahmenbedingungen erarbeitet. Der Magistrat ist durch die Stadtkämmerei vertreten.

Bereits am 08.03.2023 informierte die Stadtkämmerei vorab die Amtsleitungen per Mail über die Inhalte, das Verfahren und die Entwicklung der „Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfangenden bei Energie Mehrkosten“ aus den 500 Mio. € des Landes Bremen für Mittelbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sowie der dadurch ausgelösten akuten Energiekrise.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat sich entschieden, dass die entsprechenden Unterstützungsleistungen als Landesmittel dezentral aus den Bremischen Ressorts ausgereicht werden. Das heißt, dass die Zuwendungsgebenden (Fachämter) der Stadt Bremerhaven ihre Anträge für die Zuwendungsempfangenden eigenständig beim zuständigen - in der Regel dem jeweils fachverantwortlichen - Ressort der Freien Hansestadt Bremen zu stellen haben. Die zuständigen Bremischen Ressorts bearbeiten die fachspezifischen Anträge und Auszahlungen anhand von dezentralen Richtlinien für Billigkeitsleistungen, die jeweils mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt sind.

Derzeit zeichnet sich allerdings ab, dass einzelne Bremische Ressorts auch in Erwägung ziehen, „ihre“ Mittel über Verrechnungshaushaltsstellen den betreffenden Bremerhavener Zuwendungsgebenden (Fachämtern) bereitzustellen. Unterschiedliche Verfahrensweisen der Bremischen Ressorts sind insoweit nicht ausgeschlossen.

In der Regel sind die regulären Spiegelressorts zuständig für die Zuwendungsgebenden (Fachämter) der Stadt Bremerhaven. Die Zuständigkeiten werden derzeit noch in der ressortübergreifenden Unterarbeitsgruppe „Zuwendungen“ des Koordinierungsstabs Gasmangellage bei der Senatskanzlei zwischen den Bremischen senatorischen Verwaltungen abgestimmt. In Zuständigkeitsfragen wird die Stadtkämmerei als Vertreterin in der Unterarbeitsgruppe kurzfristig vermitteln.

Die Stadtkämmerei (Beteiligungsmanagement) ist zudem grundsätzlich zuständig für Anträge der Beteiligungen der Stadt Bremerhaven, denn neben Bremischen Beteiligungen sind ebenfalls Beteiligungen der Stadt Bremerhaven antragsberechtigt.

Darüber hinaus ist eine Information der Zuwendungsempfangenden nicht zentral vorgesehen. Die Bremischen Ressorts sind angehalten, ihre Zuwendungsempfangenden individuell anzusprechen und Bedarfe aufzunehmen, analog sollten die Zuwendungsgebenden (Fachämter) der Stadt Bremerhaven verfahren. Eine Handreichung in einfacher Sprache ist derzeit nicht vorgesehen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine direkten finanzwirtschaftlichen und keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Klimaschutzziele sind durch die Vorlage nicht berührt. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Magistratskanzlei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Vorlage des Senats „Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“ - „Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfangenden bei Energiemehrkosten“ zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet die Zuwendungsgebenden (Fachämter) eigenständig ihre Anträge beim jeweils zuständigen fachverantwortlichen Ressort der Freien Hansestadt Bremen zu stellen.

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, die Anträge der städtischen Beteiligungen beim jeweils zuständigen fachverantwortlichen Ressort der Freien Hansestadt Bremen zu stellen.

Die Zuwendungsgebenden (Fachämter) werden zu Controllingzwecken gebeten, der Stadtkämmerei sowie der Magistratskanzlei sämtliche Anträge anzuzeigen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen:

Vorlage der Senatskanzlei und des Senators für Finanzen für die Sitzung des Senats am 28.03.2023 „Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“ - „Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfangenden bei Energiemehrkosten“